

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Planung	Drucksachen-Nr. 475/2005					
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			☒	Öffentlich	☐	Nichtöffentlich
☒	Öffentlich					
☐	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Planungsausschuss	22.09.05	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 4181 - Ball - 2. Änderung
 - Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan

Nr. 4181 – Ball – 2. Änderung

ist unter Beifügung der Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die 2.Änderung des Bebauungsplans beinhaltet die Aufhebung zweier festgesetzter Fußwege abzweigend von der Straße „Hecken“.

Die 2.Änderung hat auftragsgemäß vom 12.05.05 bis 12.06.05 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgehangen. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Wegeflächen der angrenzenden Nutzungsart (WA) zugeordnet werden.

Der nächste Verfahrensschritt wäre die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Ein Ausschnitt aus dem Bebauungsplan mit gekennzeichneten Aufhebungen, die Begründung und eine Übersichtskarte sind beigelegt.

Begründung zum Bebauungsplan

Nr. 4181 – Ball - 2. Änderung

gem. § 3 Abs.2 Baugesetzbuch

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4181 – Ball – sind Fußwege festgesetzt, wovon einer das Ende der Sackgasse „Kierdorfer Feld“ mit der Straße „Hecken“ verbindet (A), der andere von der Straße „Hecken“ aus in Richtung der „Hardt“ (B) führt. Beide Fußwege sind nicht hergestellt.

Fußweg A würde nur eine geringfügige Abkürzung zwischen der Straße Hecken und dem Zentrum von Herkenrath mit dem Schulzentrum bedeuten; die Zahl der Anwohner von „Hecken“ als potentielle Nutzer ist gering, weil andere Verbindungen bestehen.

Die Fläche für Fußweg B müsste noch erworben werden, wobei davon ausgegangen werden kann, dass die Eigentümer kein Interesse daran haben dürften, in ihrem Ruhebereich durch Fußgänger gestört zu werden und der Erwerb entsprechend schwierig wäre. Darüber hinaus findet der Weg keine Fortsetzung an einen Weg in der „Hardt“.

Die bisherigen Wegeflächen werden der angrenzenden Nutzungsart (WA) zugeordnet.

Aufgestellt:

Bergisch Gladbach, 07.09.05

S c h m i c k l e r
Stadtbaurat